

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): Stopp der Gewalt bei der Reithalle die nötigen Massnahmen müssen endlich zum Schutz der Polizei und Dritter ergriffen werden

Die militanten Gruppen der Aktivisten der Reithalle fühlen sich leider bereits durch die blosse Anwesenheit uniformierter Polizisten auf dem Areal des Vorgeländes provoziert. Es besteht die grosse Gefahr, dass diese Gruppierungen den ehemaligen Parkplatz bei der Schützenmatte als weiteren rechtsfreien Raum in Anspruch nehmen wollen. Am vergangenen Wochenende wurden mindestens zwei Polizeibeamte tragischerweise schwer verletzt. In einem Fall ist – dem Vernehmen nach – leider sogar mit bleibenden Schäden zu rechnen. Auch in vielen andern Fällen war es nur dem Zufall zu verdanken, dass die Polizeibeamten bei ihrem Einsatz durch die von den Aktivisten zum Einsatz gebrachten gefährlichen Gegenstände und Feuerkörper nicht getötet oder schwer verletzt wurden. Auch viele andere Personen wurden auf dem Areal der Reithalle und dem Vorplatz schon schwer verletzt. Es müssen deshalb an diesem besonders gefährlichen Ort, die nötigen technischen Überwachungsmassnahmen eingesetzt werden. Auch viele andere Personen wurden auf dem Areal der Reithalle und dem Vorplatz schon schwer verletzt. Die Reithalle wird immer wieder als Rückzugsraum und Bereitstellungraum missbraucht.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Sicher zu stellen, dass die Polizei ihre gesetzlichen Aufgaben auch auf dem Areal der Schützenmatte inkl. Neustadtlab und Reithalle jederzeit und ohne Vorankündigung und ohne Gefährdung wahrnehmen kann (dazu gehört auch die Kontrolltätigkeit im Umfeld der Schützenmatte in Uniform und in Zivil).
2. Der Gemeinderat unterstützt die KAPO in ihren Bestrebungen, die gesetzlichen Aufgaben in und auf dem Reithallenareal wahrzunehmen, und gibt ein klares Bekenntnis ab.
3. Der Gemeinderat hat mit geeigneten Massnahmen (Stacheldraht, weitere bauliche Massnahmen) sicherzustellen, dass das Dach der Reithalle nicht mehr von unberechtigten Personen betreten werden kann.
4. Der Gemeinderat hat mit geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass das Tor zur grossen Halle grundsätzlich offen bleibt (ausgenommen an Tagen, an denen der Betrieb Reithalle geschlossen ist oder die Schliessung verfügt wird) und somit der Rückzugsort für gewaltbereite Demonstranten entfällt.
5. Der Gemeinderat hat mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass an Tagen, an denen sich eine gewalttätige Demonstration abzeichnen, die Betriebe der Reithalle geschlossen werden und die Reithalle zu bleibt.
6. Der Gemeinderat hat dafür zu sorgen, dass die Leistungsverträge mit der IKUR und der Grossen Halle sowie involvierten Dritten entsprechend den Anträge Ziff. 3 bis 5 angepasst werden und die Vertragsnehmer der Stadt darin verpflichtet werden, dass sie mit der Polizei zusammenarbeiten und nichts unternehmen, was die Polizei bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben hindern könnte. In den Leistungsverträgen mit der IKUR und der Grossen Halle sowie mit involvierten Dritten entsprechende Kündigungsbestimmungen aus wichtigem Grund, aufzunehmen.
7. Solange die Massnahmen Ziff. 1. bis 5. nicht umgesetzt werden, wird die Reitschule geschlossen.
8. Das Verfahren der Kündigung mit der IKUR wird eingeleitet, es wird ein neuer Betreiber mit klarem Ansprechpartner gesucht, wobei weiterhin ein alternatives Kulturzentrum mit im Sinne des Vorstosse angepasstem Leistungsvertrag weiter betrieben werden kann.

Es wird punktweise Abstimmung verlangt.

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Motion bezieht sich auf einen Vorfall auf der Schützenmatte in der Nacht von Samstag, 1. September auf Sonntag, 2. September 2018. Eine Patrouille der Kantonspolizei, die sich im Rahmen präventiver Präsenz auf der Schützenmatte aufhielt, war damals mit Gegenständen beworfen und bedrängt worden. Im Verlaufe der Nacht eskalierten die Angriffe, worauf die Einsatzkräfte der Kantonspolizei auch Gummischrot und Reizstoffe einsetzen mussten. Im Rahmen des Einsatzes wurden drei Polizisten verletzt; Verletzungen gab es auch auf Seite der Angreifenden sowie bei Unbeteiligten. Der Gemeinderat verurteilt solche Attacken auf die Polizei in aller Deutlichkeit.

Der Motionär verlangt vom Gemeinderat mit Verweis auf den erwähnten Vorfall die Umsetzung von acht Massnahmen, die bis zur temporären Schliessung der Reitschule sowie zur Kündigung des Leistungsvertrags mit dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) reichen. Der Gemeinderat nimmt im Folgenden zu den einzelnen Punkten der Motion Stellung.

Zu Punkt 1:

Punkt 1 der Motion verlangt, dass die Polizei ihre gesetzlichen Aufgaben auf dem Areal der Schützenmatte und der Reitschule jederzeit auch ohne Vorankündigung und Gefährdung wahrnehmen kann. Der Gemeinderat teilt die Erwartung, dass die Polizei ihre Aufgaben überall und vollumfänglich wahrnehmen kann, ohne Einschränkungen. Wie in der Antwort auf die Interpellation Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Bernhard Eicher/Ruth Altmann, FDP), *Streit um Polizeieinsätze – Deeskalation und Lösungsansätze?* ausgeführt, duldet der Gemeinderat generell keine «rechtsfreien» Räume. Das gilt für die Schützenmatte und die Reitschule ebenso wie für jeden anderen Ort in Bern. Die Nichtduldung rechtsfreier Räume bedeutet, dass im Rahmen der Verhältnismässigkeit jederzeit die erforderlichen polizeilichen Vorkehrungen und Interventionen erfolgen können, die zur Gewährleistung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung nötig sind.

Die Motionsforderung ist damit heute bereits erfüllt. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Zu Punkt 2:

Punkt 2 der Motion verlangt vom Gemeinderat, die Kantonspolizei in ihren Bestrebungen zur Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags zu unterstützen und ein klares Bekenntnis abzugeben. Wie in den Ausführungen zu Punkt 1 ausgeführt, duldet der Gemeinderat keine «rechtsfreien» Räume und erwartet, dass die Polizei im Rahmen der Verhältnismässigkeit ihrem gesetzlichen Auftrag jederzeit vollumfänglich nachkommen kann. Selbstredend unterstützt der Gemeinderat die Kantonspolizei bei der entsprechenden Wahrnehmung ihres Auftrags.

Auch diese Motionsforderung ist damit erfüllt. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Zu Punkt 3:

Punkt 3 der Motion verlangt, es sei mit geeigneten Massnahmen (wie Stacheldraht) sicherzustellen, dass das Dach der Reitschule von unberechtigten Personen nicht mehr betreten werden kann. Die Stadt Bern als Eigentümerin der Liegenschaft hat im März 2016 einen externen Sicherheitsingenieur mit einer Analyse zur Dachsicherung bzw. zur Erschwerung des Zugangs aufs Dach der Reitschule beauftragt und anschliessend konkrete Sicherungsmassnahmen – unter anderem die Sicherung des Dachs mit NATO-Draht, eine Vordachverlängerung, eine Wandmontage sowie die Montage von Verbotsschildern – realisiert; der NATO-Draht wurde in der Folge aber teilweise durch Unbekannte wieder entfernt. Bereits der beauftragte Sicherheitsingenieur hatte darauf hingewiesen, dass eine komplette Verhinderung des Zugangs aufs Dach auch mit der Umsetzung von Massnahmen nicht zu erreichen ist. Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat weitergehende oder erneute/zusätzliche bauliche Sicherungsmassnahmen derzeit als nicht zielführend.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass sich wirkungsvolle Verbesserungen in erster Linie auf dem Dialogweg und mit gemeinsam entwickelten und mitgetragenen Massnahmen erzielen lassen. Gemeinsam erarbeitete Massnahmen erzeugen in aller Regel ein wesentlich grösseres Commitment. Insofern dürfte eine zwar möglicherweise etwas weniger weitreichende, dafür aber mit Überzeugung umgesetzte Massnahme in der Praxis einen höheren Nutzen bringen als eine nur widerwillig oder halbherzig umgesetzte Auflage. Dieser Grundsatz gilt auch hinsichtlich der Dachsicherung in der Reitschule bzw. des Bestrebens, Angriffe auf Einsatzkräfte der Polizei vom Dach der Reitschule zu unterbinden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher, Punkt 3 abzulehnen.

Zu Punkt 4:

Punkt 4 der Motion verlangt, es sei mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass das «Tor zur grossen Halle» grundsätzlich offen bleibt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Motionär nicht das Tor zur Grossen Halle, sondern das Tor zum Innenhof der Reitschule meint, welches in der Regel als Eingang zur Reitschule dient. Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass ein offenes Tor zur Reitschule bei der Bekämpfung des Drogenhandels nicht per se eine Verbesserung bewirken würde; es ist zumindest auch zu berücksichtigen, dass ein offenes Tor Drogendealern in der Regel einen einfacheren Zugang und damit eine schnellere Rückzugsmöglichkeit in den Innenbereich der Reitschule ermöglicht, was polizeiliche Interventionen je nach Situation erschweren kann. Eine generelle Auflage zur Öffnung des Tors würde daher unter Umständen nicht die erhoffte Erleichterung bei polizeilichen Interventionen bzw. im Nachgang zu Kundgebungen bringen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, gerade hinsichtlich der Bekämpfung des Drogenhandels die bestmöglichen Lösungen entwickeln und umsetzen zu können. Daher möchte er sich zum heutigen Zeitpunkt den Gestaltungsspielraum nicht mit einer solchen zusätzlichen Bestimmung einengen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat aufgrund dieser Überlegungen, Punkt 4 abzulehnen.

Zu Punkt 5:

Punkt 5 der Motion verlangt, es sei an Tagen mit potenziell gewalttätigen Demonstrationen für eine Schliessung des Betriebs der Reitschule zu sorgen. Hierzu weist der Gemeinderat darauf hin, dass es ihm obliegt, im Vorfeld von Kundgebungen in Absprache mit der Kantonspolizei, den involvierten städtischen Behörden und externen Akteuren die allenfalls erforderlichen Dispositionen zu treffen. Der Gemeinderat wird dies immer in Kenntnis der konkreten Sachlage und auf der Basis einer Einzelfallbeurteilung tun. Eine generelle Anordnung zur Schliessung der Reitschule bei gewissen äusseren Umständen würde den Handlungsspielraum des Gemeinderats nicht erweitern, sondern vielmehr einschränken. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine solche Massnahme zur Befriedung der Situation im Raum Schützenmatte/Reitschule beitragen würde.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 5 abzulehnen.

Zu Punkt 6:

Punkt 6 der Motion verlangt, die Leistungsverträge mit der IKuR und der Grossen Halle gemäss den Motionsziffern 3 bis 5 anzupassen. Zudem seien die Leistungsvertragspartner zu verpflichten, die Polizei bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe nicht zu behindern; zur Durchsetzung seien entsprechende Kündigungsbestimmungen im Leistungsvertrag zu verankern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat wie oben ausgeführt, die Motion in den Punkten 3 bis 5 abzulehnen. Entsprechend besteht für den Gemeinderat kein Anlass, die mit diesen Motionspunkten geforderten Massnahmen in den Leistungsvertrag/die Leistungsverträge zu überführen. Dazu kommt, dass insbesondere die in Punkt 3 der Motion geforderte Massnahme kein Zutun des Leistungsvertragspartners erfordert, sondern sich einzig an die Stadt richtet. Entsprechend wäre der Leistungsvertrag der falsche Ort für eine solche Regelung. Hinsichtlich der Verbesserung der Akzeptanz für polizeiliche Interventionen gegen den Drogenhandel im Umfeld der Reitschule erachtet der Gemeinderat nicht Kündigungsbestimmungen als erfolgversprechenden Ansatz, sondern vielmehr die Intensivierung des Dialogs und der Sensibilisierung.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher, Punkt 6 abzulehnen.

Zu Punkt 7:

Punkt 7 der Motion verlangt eine temporäre Schliessung der Reitschule bis zur Umsetzung der Motionsforderungen 1 bis 5. Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass eine Schliessung der Reitschule kaum der Befriedung im Perimeter Schützenmatte dienen würde, sondern voraussichtlich erst recht eine Zuspitzung der Situation bewirken würde. Eine solche Entwicklung liegt nicht im Interesse der Stadt Bern.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 7 abzulehnen.

Zu Punkt 8:

Punkt 8 der Motion verlangt, es sei «das Verfahren der Kündigung mit der IKuR» einzuleiten und ein neuer Betreiber mit klarem Ansprechpartner zu suchen. Es ist offensichtlich, dass Punkt 8 der Motion in Widerspruch zu den Motionspunkten 1 bis 7 steht, die allesamt auf eine Anpassung des bestehenden Leistungsvertrags mit der IKuR bzw. Massnahmen im Kontext der heutigen Nutzung der Reitschule zielen. Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass die IKuR die im Leistungsvertrag vereinbarten kulturellen Leistungen in einwandfreier Qualität erbringt. Eine Kündigung des Leistungsvertrags mit der IKuR steht für den Gemeinderat nicht zur Debatte.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 8 abzulehnen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 bis 8 abzulehnen.

Bern, 20. März 2019

Der Gemeinderat